

TOP:11

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion Freie Wähler
FDP-Fraktion
Fraktion Die Linke

Lfd.Nr. 244/2013 KT

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag zur Kreistagssitzung am 08.05.2013

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, DIE LINKE und FDP betreffend "Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Marburg-Biedenkopf"

Beschluss:

1. Der Kreistag missbilligt das Vorgehen der Kassenärztlichen Vereinigung, die ohne weiteren Versuch einer Abstimmung in der Region ihre Pläne zur Neuausrichtung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes auf den Weg gebracht hat.
2. Die Kassenärztliche Vereinigung wird dazu aufgefordert, die mit Schreiben vom 30. April 2013 angekündigte, in erster Linie finanziell motivierte Entscheidung sofort zurück zu nehmen, und vor einer Schließung der Bereitschaftsdienstzentralen in Gladenbach, Biedenkopf und Stadtallendorf dezidiert nachzuweisen, dass alle anderen vorgeschlagenen Modelle nicht dazu in der Lage sind, den geforderten regionalen Ausgleich in der Ärzteschaft herbei zu führen. Die Kassenärztliche Vereinigung wird dazu aufgefordert, sich einer öffentlichen Gesundheitskonferenz im Landkreis Marburg-Biedenkopf zu stellen, in der eine gemeinsame Willensbildung stattfindet. Dessen ungeachtet wird die Einführung eines kreisweit tätigen Hausbesuchsdienstes als grundsätzlich positiv gesehen.
3. Der Kreistag fordert die Kassenärztliche Vereinigung auf, die Pläne, künftig nur noch zwei Rufzentralen für ganz Hessen zu betreiben, aufzugeben und diese statt dessen bei den Leitstellen anzusiedeln
4. Ausdrücklich weist der Kreistag allerdings die KV Hessen darauf hin, dass sich eine durch die Neuorganisation ggf. ergebende Unterversorgung der Bevölkerung in den entfernteren Kreisteilen nicht akzeptierbar ist.

5. Die KV Hessen wird auf ihre Verantwortung für eine gute ärztliche Versorgung auch in der ländlichen Region hingewiesen. Die Abschaffung der Sitzdienste aus offenkundig finanziellen Erwägungen zeigen deutlich, dass dazu auch Umverteilungen innerhalb der KV Hessen nötig sind, zu denen die Selbstverwaltungsorgane aber offenkundig nicht in der Lage sind.
6. Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit den Ärztinnen und Ärzten in der Region eine Berichterstattung über den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu verabreden, aus dem die Inanspruchnahme und die Veränderungen seit der Neuordnung hervorgehen.
7. Der Kreisausschuss wird beauftragt, durch die zuständige Aufsichtsbehörde, das Hessische Sozialministerium, prüfen zu lassen, ob die geplante Neuregelung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes im Landkreis Marburg-Biedenkopf dem Sicherstellungsauftrag, der im SGB V § 72 ff. festgelegt ist, genügt und ob diese Planungen den Richtlinien der medizinischen Bedarfsplanung des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Fassung vom 31.12.2012 entsprechen.

Begründung:

Die KV Hessen hat kurzfristig ohne weitere Abstimmung mit der Region eine Regelung zum ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Landkreis beschlossen. Diese Vorgehensweise bedarf einer Reaktion des Kreistages.

gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
W. Hesse SPD-	W. Wassmuth CDU-Fraktion	S. Laaz Bündnis 90/Die Grünen	J. Reitz Freie Wähler	A. Aschenbrenner FDP
gez.		gez.		
A. Hoffmann Fraktion Die Linke		Jens Fricke Piratenpartei		